

**II-2966 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1479/J

1985-07-01

*A n f r a g e*

*der Abgeordneten Dr. Höchtl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend den Bezug von ausländischem Flugturbinentreibstoff  
für das Österreichische Bundesheer*

*Die vom ÖAAB-Niederösterreich herausgegebene Druckschrift  
"ÖAAB-REPORTER" berichtet in ihrer Ausgabe vom Mai 1985  
unter dem Titel "Frischenschlager sichert ausländische  
Raffineriearbeitsplätze", daß das Bundesministerium für  
Landesverteidigung den Flugturbinentreibstoff für die Ma-  
schinen des Österreichischen Bundesheeres nicht - wie zu  
erwarten wäre - von der ÖMV-Raffinerie, sondern von Raffi-  
nerien aus Staaten des Warschauer Pakts bezieht. Darin -  
so wird in dem zitierten Artikel des weiteren ausgeführt -  
wird eine Benachteiligung der österreichischen Wirtschaft,  
eine negative Beeinträchtigung der österreichischen Zahlungs-  
bilanz und eine Gefährdung der Arbeitsplätze in der ÖMV  
erblickt.*

*Darüber hinaus wird die Frage aufgeworfen, ob von seiten  
des Bundesministers für Landesverteidigung bedacht worden  
sei, daß hiedurch auch der militärische Flugbetrieb in die*

*Abhängigkeit von ausländischen Lieferungen mit allen daraus resultierenden negativen Konsequenzen betreffend die Sicherung der Einsatzfähigkeit u.ä. gerät.*

*Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende*

*A n f r a g e :*

- 1) Wieviele Prozent des vom Österreichischen Bundesheer für die Militärmaschinen benötigten Flugturbinentreibstoffs wird entweder direkt oder über einen Importeur*
  - a) aus dem Ausland*
  - b) im speziellen aus Staaten des Warschauer Pakts bezogen?*
- 2) Inwieweit sind diese Auslandseinkäufe mit den Beteuerungen der Bundesregierung nach Reduzierung des Handelsbilanzdefizits sowie Sicherung der inländischen Arbeitsplätze zu vereinbaren?*
- 3) Welche militärischen Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen, damit der importierte Flugturbinentreibstoff dem für die österreichischen Militärmaschinen erforderlichen Standard entspricht bzw. - insbesondere im Krisen-Neutralitäts- bzw. Verteidigungsfall nicht auszuschließende - Sabotageanschläge mittels eines Treibstoffzusatzes mit dem Ziel, eine Fluguntauglichkeit der österreichischen Militärmaschinen herbeizuführen, hintangehalten werden?*
- 4) Inwieweit sind inländische Erzeuger von Flugturbinentreibstoffen - bejahendenfalls in welchem prozentuellen Umfang - verpflichtet, eine Pflichtnotstandsreserve an diesem Treibstoff für das Österreichische Bundesheer bereitzuhalten?*